

	KUNDENINFO	
	Umstellung auf neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018	

Liebe Kunden,

seit Ende 2017 gibt es international eine neue Norm für Prüf- und Kalibrierlaboratorien, welche im März 2018 als deutsche Version (DIN EN ISO/IEC 17025:2018) veröffentlicht wurde. Durch das europäische Komitee für Normungen (CEN) wurde eine Übergangsfrist von 3 Jahren definiert, in dem alle Akkreditierungen in Europa auf die neue EN ISO/IEC 17025:2017 umgestellt werden müssen und dass alle Akkreditierungen nach der EN ISO/IEC 17025:2005 ab dem 01.12.2020 ungültig sind.

Die QS-Grimm GmbH hat sich bereits früh mit der Umstellung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018 beschäftigt und die Prüf- und Kalibrierlaboratorien im ersten Halbjahr 2019 nach der neuen Norm begutachten lassen und haben die neuen Akkreditierungsurkunden Mitte November 2019 erhalten. Diese können Sie wie immer auf unserer Homepage (www.qs-grimm.de) unter Downloads herunterladen. Im Rahmen der Umstellung gab es auch einige Änderungen, über die wir kurz berichten wollen.

Änderungen am Kalibrierschein

Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) hat sich dazu entschlossen, keine zusätzlichen Anforderungen an den DAkkS-Kalibrierschein zu stellen, und zieht mit dem Ende der Umstellung der DIN EN ISO/IEC 17025 die DAkkS-DKD-5 und das Merkblatt DAkkS-DKD-MB5 zurück. Für Labore, die bereits nach der neuen DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert sind, gelten diese Richtlinien auch schon nicht mehr. Diese Richtlinien werden durch die 71 SD 0 025 „Darstellung von Kalibrierergebnissen und die Verwendung der DAkkS-Kalibriermarke“ ersetzt. Bei diesem Dokument handelt es sich jedoch nicht mehr um ein verpflichtendes Dokument, sondern nur noch um eine Empfehlung. Somit ist jedes Labor, welches nach der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert ist, frei, was die Kalibrierscheinerstellung und die Nutzung der Marke angeht. Die QS-Grimm GmbH hat sich jedoch dazu entschlossen, nur geringfügige Änderungen an dem Layout der Kalibrierscheine durchzuführen und der 71 SD 0 025 zu folgen. Auch die blaue Kalibriermarke werden wir weiterhin beibehalten.

Eine Änderung fällt sehr schnell ins Auge. War es früher nötig, dass sowohl der Laborleiter als auch der Bearbeiter den Kalibrierschein persönlich unterschreiben musste, so muss jetzt nur noch der Name des Freigebenden in Klarschrift abgedruckt werden und der Kalibrierschein nicht mehr unterschrieben werden (vgl. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 7.8.2.1). Somit besteht nun auch die Möglichkeit ohne großen Aufwand PDF-Kalibrierscheine zur Verfügung zu stellen. (Für Nutzer unserer WebPMÜ: Die Kalibrierscheine werden in Zukunft als Objekte zu den einzelnen Kalibrierungen abgelegt und können dort geöffnet werden. Eine Vorschau oder Versandt durch Benutzung des Druckbuttons ist bei -DAkkS Kalibrierungen nicht möglich. Die Kalibrierscheine können aber direkt aus der Objekt Datei gedruckt werden)

	KUNDENINFO	
	Umstellung auf neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018	

Konformitätsaussagen im Kalibrierschein

War es bisher nur sehr schwer möglich, eine Konformitätsaussage im DAkkS-Kalibrierschein zu machen, so wird dieses jetzt einfacher. Bisher war es nach der DAkkS-DKD-5 zwingend nötig, die Messunsicherheit bei der Konformitätsaussage zu berücksichtigen. Damit konnte für viele Messmittel aufgrund der Messunsicherheit keine Konformität bestätigt werden. Vielmehr war man oft in einer Grauzone, wo es hieß, dass Messmittel ist in Ordnung, jedoch mit Berücksichtigung der Messunsicherheit könnte es auch nicht in Ordnung sein. Da wir diese Aussage keinem Kunden antun wollten, haben wir bisher auf die Konformitätsaussage verzichtet.

Mit der neuen Norm haben wir jedoch nun die Möglichkeit, mit dem Kunden eine Entscheidungsregel zu definieren und somit einfacher Konformitätsaussagen auf DAkkS-Kalibrierscheinen (die Messunsicherheit muss nicht mehr zwingend berücksichtigt werden) zu geben.

Änderung der Kalibrierverfahren für Handmessmittel und Lehren

Im Rahmen der Reakkreditierung haben wir auch die Kalibrierverfahren für Handmessmittel und Lehren von der DAkkS-DKD-R 4-3 auf die VDI/VDE/DGQ 2618 vollzogen. Hintergrund dafür ist, dass der DAkkS die Kalibrierrichtlinien Ende 2020 an den Deutschen Kalibrierdienst (DKD) zurückgibt und dieser entschieden hat, dass die DKD-R 4-3 nicht mehr weiterverfolgt werden soll, sondern es nur noch die parallele VDI/VDE/DGQ 2618 Richtlinie verfolgt werden soll. Diese ist bereits jetzt auf einem aktuelleren Stand als die DAkkS-DKD-R 4-3 Richtlinien. Da wir spätestens Ende 2020 ohne gültige Richtlinien Handmessmittel und Lehren nicht mehr hätten kalibrieren dürfen, haben wir bereits jetzt umgestellt. Alle anderen DKD-Richtlinien bleiben bestehen und die Akkreditierungen lauten weiter auf diese.

Neue Akkreditierungen im Bereich der Kalibrierungen

Neben formalen Änderungen haben wir auch unser Dienstleistungsportfolio erweitert. Ab sofort ist auch der Standort Offenburg akkreditiert. Hier können 1D und 2D Maßverkörperungen aus Glas und Keramik mit einer Länge von 300 mm bzw. einer Diagonalen von 420 mm kalibriert werden.

Am Standort Gutach haben wir das Portfolio wie folgt erweitert:

- Einstellstücke für Bügelmessschrauben von 25mm bis 500 mm
- Gewinderinge und Gewindedorne nach Option 1 zu vermessen (nur Flankendurchmesser)
- Prüfstifte ab 0,1 mm zu vermessen und die Möglichkeit als kleinste Messunsicherheit 0,4 µm anzubieten

Weitere Erweiterungen sind bereits in der Vorbereitung und werden im nächsten Jahr zur Begutachtung gebracht.